

Empfehlungen für die Umsetzung von Trüffelbiotopen für die Wildkatze

Entwickelt im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der Biologischen Vielfalt im Projekt

„Die Wildkatze – Zielart für den Biotopverbund“

Rechtliche Hinweise zur Anlage von Trüffelplantagen (diese gelten auch für Trüffelbiotope) sowie Wissenswertes zum Trüffelanbau finden Sie auf den Seiten der Trüffelbaumanbieter. Achten Sie darauf, dass seit dem 01. März 2020 in der freien Natur Gehölze und Saatgut nur innerhalb ihrer Vorkommensgebiete angepflanzt werden dürfen (§ 40 BNatSchG.: Ausbringen von Pflanzen und Tieren). Halten Sie hier Rücksprache mit den zuständigen Behörden.

Standort:

- Optimale Lage der Fläche in Bezug auf die Verbreitung der Wildkatzenvorkommen und Potentiallebensräume (s. Verbreitungsgebiet der Wildkatze und Wildtierkorridore des Generalwildwegeplanes).
- Entfernung zu Straßen und Siedlungen > 200 m.
- Entfernung der Fläche zu vorhandene Verbundstrukturen (z.B. Trittsteine) oder Waldflächen < 500 m.
- Eignung des Standorts für den Trüffelanbau. D.h. kalkhaltiger Boden ohne Staunässe (Rücksprache mit den Trüffelbaumanbietern – hier wird meist eine Bodenanalyse angeboten).
- Um einen Mehrwert für die Wildkatze durch die Anpflanzung zu erreichen muss die Fläche, im Vergleich zur Vornutzung, ökologisch aufgewertet werden.

Ablauf:

- Standortauswahl und Pflanzplanung in Abstimmung mit den Unteren Naturschutzverwaltungen.
- Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. Rücksprache mit den zuständigen Verwaltungen: Naturschutz, Landwirtschaft, Forst.
- Bei der Pflanzung gilt es das Nachbarrecht zu berücksichtigen. Informationen finden Sie hier:
 - [Das Nachbarrecht in Baden-Württemberg](#) (Ministerium der Justiz und für Europa Ba-Wü).

Pflanzmaterial:

- Verwendung gebietsheimischer Baum- und Straucharten (Rücksprache mit den Baumschulbetrieben).
- Zu beachten gilt, dass die entsprechenden Herkünfte zu berücksichtigen sind, die sich aus der Lage der zu bepflanzenden Fläche ergeben.
- Bei der Anlage als Biotop sollten die Trüffelbäume/-sträucher mit gebietsheimischen Trüffelsporen beimpft sein.
- Zwischeneinsaat und Randbegrünung mit Saatgut aus dem Ursprungsgebiet zur Förderung der Biodiversität. Extensive Mahd zu geeigneten Zeitpunkten. Abräumen des Mähgutes. Belassen von Altgrasstreifen.
- Ökologisch wertvolle, gebietsheimische Begleitvegetation muss eingebracht und erhalten werden um den Biotopcharakter zu gewährleisten. Mind. 20 % der Anpflanzung. Standortabhängig werden folgende Arten empfohlen:
 - Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*)
 - Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
 - Liguster (*Ligustrum vulgare*)
 - Schneeball (*Viburnum opulus*)
 - Kreuzdorn (*Rhamnus catharticus*)
 - Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*)
 - Hundsrose (*Rosa canina*)
 - Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
 - Vogel-Kirsche (*Prunus avium*)
 - Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
 - Trauben-Holunder (*Sambucus racemose*)
 - Heimische Streuobstsorten

Weitere Informationen zur gebietsheimischen Pflanzen finden Sie online:

- [Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg - Das richtige Grün am richtigen Ort](#)

(Landesanstalt für Umwelt Ba-Wü)

- [Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze](#)

(Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit)

Pflege und Unterhaltung:

- Keine Zäunung der Fläche. Pflanzenschutz muss über Einzelverbisschutz gewährleistet werden.
- Verzicht auf mineralischen Dünger und Pestizide.
- Bewässerung der Pflanzen nur ohne feste Bewässerungseinrichtung. Ausgenommen Wasserreservoirs.
- Extensive Bewirtschaftung der Fläche. Bodenbearbeitung nur als Bodenvorbereitung vor der Pflanzung.